

Varianten erfassen zu können. Zweitens müßte geklärt werden, ob von Anspruch oder Realität die Rede sein soll. Im Hinblick auf den Anspruch gibt es gewichtige Gründe, warum die sudetendeutsche Politik als eine regionale Ausprägung des Nationalsozialismus bezeichnet werden kann – selbst G., der in dieser Hinsicht eher skeptisch ist, weist auf grundlegende Unterschiede beispielsweise in der Eindeutschungsstrategie gegenüber der tschechischen Bevölkerung hin, die zwischen der Gauleitung und den Zentralstellen im „Altreich“ deutlich sichtbar wurden. Drittens wurden einige grundlegende Konflikte zwischen Reichenberg und Berlin (z.B. die Frage der definitiven Gestalt des Gaus oder der Germanisierungspolitik) nicht gelöst, sondern lediglich aufgeschoben – über ihren endgültigen Ausgang kann somit nur spekuliert werden. Die Autoren stellen übereinstimmend eine tiefe Diskrepanz zwischen den Vorstellungen und den Wünschen der sudetendeutschen Eliten im Hinblick auf Stellung und Entwicklung des Sudetengaus im Dritten Reich einerseits und der Realität der NS-Herrschaft andererseits fest. Aus dieser Diskrepanz ergab sich eine gewisse Enttäuschung der sudetendeutschen Führungskreise. Vor deren Überbewertung warnen beide Autoren nachdrücklich, denn sie bedeutete keine generelle Ablehnung des Nationalsozialismus (Gebel) bzw. des NS-Staates als Ganzes (Zimmermann).

Z. stellt sich die keineswegs einfache Aufgabe, neben der Politik auch die Stimmung der deutschen Bevölkerung zu untersuchen. Der Euphorie der Anschlußtage folgte Ernüchterung, der sich im Laufe der Zeit auch Enttäuschung beimischte: Nachdem in den Augen eines Bevölkerungsteils bei der Gleichschaltung manches im Argen gelegen hatte, blieb vor allem die soziale Realität des sudetendeutschen Alltags weit hinter den anfänglichen, zugestandenermaßen sehr hohen Erwartungen zurück. Auch diesmal hatte diese Enttäuschung keine Abkehr vom Regime zur Folge: Wie die Bevölkerung der anderen deutschen Regionen blieben auch die Sudetendeutschen dem Reich und seinem Führer bis zur letzten Stunde treu. Z. begründet dies mit der „nationalen Motivation“, d. h. mit der Angst vor den Tschechen bzw. vor einer Rückkehr der tschechischen Herrschaft, die sich systemstabilisierend ausgewirkt habe (S. 443). Ob die Sudetendeutschen in ihrer Treue Hitler gegenüber noch fester als die übrigen Deutschen waren, ist mit den der Geschichtsschreibung zur Verfügung stehenden Mitteln kaum meßbar, und so bleibt dieser Gedanke eine – wenn auch plausible – These.

Hervorzuheben ist, daß beide Vf. mit den Quellen umsichtig umgehen, einer sachkundigen, nachvollziehbaren Argumentation folgen und gut lesbare Darstellungen vorgelegt haben – was sonst sollte der Leser noch wünschen?

Prag/Praha

Jaroslav Kucera

**Josef Pfitzner a protektorátní Praha v letech 1939–1945.** Sv. 1. Deník Josefa Pfitznera. Úřední korespondence Josefa Pfitznera s Karlem Hermannem Frankem. [J. P. und das Prag des Protektorats von 1939 bis 1945. Bd. 1: J. P.s Tagebuch. Dienstlicher Schriftverkehr J.P.s mit Karl Hermann Frank.] Hrsg. von Alena Mišková und Vojtěch Šustek. (Documenta Pragensia, Monographia, 11/1.) Scriptorium Verlag, Praha 2000. 654 S., Abb.

Die vorliegende Publikation umfaßt neben Vojtěch Šusteks Studie „Nacistická kariéra sudetoněmeckého historika“, deren deutsche Fassung allerdings in sprachlicher Hinsicht zahlreiche Mängel aufweist, das Tagebuch Josef Pfitzners zwischen dem 1. Mai 1944 und dem 28. April 1945 sowie die 94 Dokumente umfassende amtliche Korrespondenz zwischen dem Primator-Stellvertreter Pfitzner und dem Büro des Staatssekretärs, ab 1943 Deutschen Staatsministers K. H. Frank zwischen dem 24. April 1939 und dem 10. Oktober 1944. Hervorzuheben ist die editorische Sorgfalt der Hrsg., die publizierten Dokumente jeweils in den Kontext von Anlaß, Rezeption und Konsequenzen zu stellen. In den deutschen Passagen der Anmerkungen ist jedoch auch mancher ärgerliche Fehler unterlaufen.

Die einleitende biographische Studie Šusteks untersucht neben der wissenschaftlichen Tätigkeit Pfitzners dessen für die nationalsozialistischen Germanisierungspläne im Pro-

tektorat sehr bedeutsame Tätigkeit als Prager Primator-Stellvertreter sowie den Nachkriegsprozeß gegen Pfitzner. Hier wird überzeugend dargelegt, wie der ursprünglich fachlich ernstzunehmende Historiker Pfitzner seine publizistische Tätigkeit, nicht zuletzt aus Karrieregründen, im Laufe der Zeit völlig in den Dienst der Sudetendeutschen Partei Henleins und später des Nationalsozialismus stellte, indem er ideologische, pseudohistorische Begründungen für die NS-Besatzungspolitik im Protektorat bereitstellte. Im Gegensatz zu der in verschiedenen Nachkriegspublikationen sudetendeutscher Provenienz vorgenommenen Bewertung der Tätigkeit Pfitzners als keineswegs ehrenrührige Pflichterfüllung geht aus den hier publizierten Dokumenten eindeutig hervor, daß Pfitzner beispielsweise bei der Entfernung tschechischer Denkmäler in Prag keineswegs nur auf Druck der Behörde des Reichsprotektorats handelte, sondern im Gegenteil mit entsprechenden Vorschlägen initiativ an diese herantrat. Ferner schreckte er in den umfassenden formaljuristischen Auseinandersetzungen z.B. über die Durchführung der Sprachverordnungen in Prag, die Ausdruck der Bemühungen der tschechischen Primatoren O. Klapka (bis 1940) und A. Říha um die Erhaltung tschechischer Rechtspositionen waren, häufig nicht vor Denunziationen ihm mißliebiger Beamter der ‚autonomen‘ Verwaltung zurück. Das Tagebuch Pfitzners aus dem letzten Kriegsjahr belegt sein fanatisches Festhalten am Nationalsozialismus bis zur letzten Minute, bietet aber auch interessante Innenansichten der deutschen Herrschaft in Prag, etwa der Spannungen zwischen reichs- und sudetendeutschen Funktionären oder der Konflikte zwischen dem Deutschen Staatsministerium und der NSDAP.

Insgesamt geht aus den publizierten Dokumenten klar hervor, daß Pfitzner 1945 keineswegs nach einem ‚Schauprozeß‘ als ‚Sündenbock‘ gehängt wurde, da seine Tätigkeit innerhalb des Besatzungsregimes als sehr aktiv, initiativ und fanatisch nationalsozialistisch einzustufen ist. Insofern stellt die Publikation einen begrüßenswerten Beitrag zur Klärung des ideologischen und politischen Profils Pfitzners dar.

Bonn

René Küpper

## Anzeigen

*Recht und Kultur in Ostmitteleuropa. Beiträge von Ivo Bock, Jan Pauer, Wolfgang Schlott u.a. Hrsg. von der Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen. (Analysen zur Kultur und Gesellschaft im östlichen Europa, 8.) Edition Temmen. Bremen 1999. 506 S. (DM 39,90.)* – Wer vermutet, daß sich hinter dem Titel des umfangreichen Bandes eine breit angelegte Untersuchung der bislang unterbelichteten Geschichte der ostmitteleuropäischen Rechtskulturen verbirgt, wird enttäuscht sein. Es handelt sich um sieben monographische Beiträge unterschiedlicher Länge (zwischen weniger als 20 und mehr als 150 Seiten), die der Transformation und dem Neuaufbau der „Rechts- und Kultursphäre in Polen, der Tschechischen und der Slowakischen Republik“ während der 1990er Jahre gewidmet sind. Im Zentrum der von Wissenschaftlern aus Bremen sowie den Partnerländern angefertigten Studien steht der „institutionelle Umbau“ in den Kulturlandschaften und den Rechtsordnungen der drei Länder. Im Bereich der Kultur werden die Herausbildung von Werthierarchien in der polnischen Gegenwartskultur behandelt (Wolfgang Schlott), die Werturteile tschechischer Literatur- und Filmkritiker referiert (Ivo Bock) sowie ein Bild von der „Kulturlage“ in der Slowakei unter Mečiar gezeichnet (Stanislava Chrobáková). Der Themenkreis Recht umfaßt Ausführungen über den Wandel des polnischen Rechtsbewußtseins und Rechtsdiskurses (Stefan Garsztecki) und die neue Verfassung der Republik Polen (Piotr Winczorek) ebenso wie eine Analyse der Entstehungsbedingungen einer rechtsstaatlichen Grundordnung in Tschechien (Jan Pauer) und der Kontradiktion von autoritären Tendenzen und Rechtsstaat in der Slowakei (Silvia Miháliková/Grigorij Mesežnikov). Gerade aus der Zusammenschau der beiden letztgenannten Beiträge ergeben sich Perspektiven für einen Vergleich, wenn man z.B. die Behandlung der „Roma-Problematik“ betrachtet. Ein Thema, das sich sowohl durch die kultur- als auch durch die rechtsbezogenen Teile